

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 32 (1959)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Massnahmen zur Förderung des Kadernachwuchses

Unsere Armee ist in den Nachkriegsjahren bei der Rekrutierung der von ihr benötigten jungen Kader erheblichen Schwierigkeiten begegnet; die Lösung des Kadernachwuchsproblems ist heute eine der zentralen Aufgaben unserer Armeeführung. Die bestehenden Hinderungen sind allerdings stark verschieden je nach Waffengattung und vor allem nach Landesgegend; gesamtschweizerisch gesehen besteht nach wie vor ein beträchtlicher Unterbestand, der allerdings weniger im quantitativen als vielmehr im qualitativen und vor allem in einer gewissen Gleichmässigkeit der Berücksichtigung aller Berufsschichten liegt. Es besteht heute ein deutliches Übergewicht an unselbständig Erwerbenden und Lehrern, während der Anteil an Bauernsöhnen und Studierenden leider etwas zurückgegangen ist.

Es ist hier nicht der Ort, den Gründen des Nachwuchsproblems nachzugehen — eine solche Untersuchung würde zu höchst interessanten soziologischen Erkenntnissen führen — wir wollen vielmehr die Massnahmen etwas näher betrachten, die von der Armee in der letzten Zeit getroffen worden sind, um den bestehenden Schwierigkeiten zu steuern und für die jungen Soldaten einen vermehrten Anreiz zu schaffen, sich der Offiziers- oder höheren Unteroffizierslaufbahn zuzuwenden. Wenn auch das Kaderproblem bei weitem nicht nur ein materielles Problem ist, spielen diese Fragen dabei doch eine recht erhebliche Rolle. Die Militärverwaltung hat darum in den letzten Jahren eine ganze Reihe von materiellen Verbesserungen angeordnet, die durchwegs sehr fühlbare Erleichterungen der militärischen Weiterausbildung gebracht haben. Dabei lassen sich im wesentlichen folgende 3 Gruppen von Massnahmen unterscheiden:

1. Die Verkürzung einzelner Beförderungsdienste und damit Herabsetzung der für die Erreichung eines militärischen Grades notwendigen Dienstleistungen;
2. die Verbesserung der finanziellen Entschädigungen bei Dienstleistungen;
3. die Erleichterung in der Uniformbeschaffung.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Anordnungen:

1. Die Verkürzung von Beförderungsdiensten

Im Jahre 1956 wurden zur Erleichterung der Kaderrekrutierung verfügt:

- a) *Offiziersanwärter* der Infanterie und der Leichten Truppen sowie alle Motorfahreroffiziersanwärter haben als Korporale nicht die ganze Rekrutenschule zu leisten; sie können 3 Wochen vor Schluss der Rekrutenschule entlassen werden.
- b) *Feldweibelanwärter* aller Truppengattungen haben als Korporale nur noch 90 Tage Dienst in einer Rekrutenschule zu leisten.
- c) *Angehende Einheitskommandanten* haben nur noch 6 Tage in einer Unteroffiziersschule zu leisten (statt wie bisher 13); auf das Bestehen des Materialkurses für angehende Einheitskommandanten wird verzichtet.